

et in sacra. Im frühgerischen Lichte seiner wissenschaftlichen Darstellungen erscheint der Primat des römischen Bischofs nicht als unmittelbar göttliche Institution, sondern als eine Usurpation, welche sich die Päpste im Laufe der Jahrhunderte unter kluger Ausbeutung der jeweiligen Zeitverhältnisse erlaubt haben. Da die Gegenwart des Papstes Pius VI., der sich 1782 vom 22. März bis zum 22. April in Wien aufhielt, unglaublich weitgreifende Wirkungen hatte und zur Befestigung des religiösen Bewußtseins unbeschreiblich viel beitrug, suchte Eybel sammt Genossen diesen heilsamen Einfluß nach Kräften abzuschwächen. Damals warf er mehrere Pamphlete, die, mit pikanten Titeln ausgestattet, die Lehren des Hebroniuss in volkstümlicher Fassung enthielten, unter die Massen. Während der Anwesenheit des heiligen Vaters veröffentlichte er die Flugschriften: „Was ist der Papst?“ — „Was ist ein Bischof?“ — „Was ist ein Pfarrer?“ — Seine Antwort lautet dahin: „Nur in der bischöflichen Macht besteht die gesammte Kirchengewalt, die jeder Bischof für seinen Sprengel und alle Bischöfe zusammen für die ganze Kirche oder für den Theil derselben, welcher deren bedarf, in einem Kirchenrathe oder auch außer demselben, durch Uebereinstimmung auszuüben haben. Dem bischöflichen Stuhle des alten Rom haben die Väter, weil das eine Kaiserstadt war, manches Vorrecht zugestanden. Wer aber den Papst heutigen Tags für den obersten Richter in Glaubenssachen oder für untrüglich darin ausgeben wollte, würde als ein Mensch angesehen werden, der von keiner heiligen Schrift, von keiner Erblehre, von keinen heiligen Vätern, von keiner Kirchengeschichte etwas wüßte.“ Als die Klosterfrage mehr und mehr bei den österreichischen Staatsmännern in den Vordergrund kam, war es Eybel, der sich als ein geeignetes Werkzeug zur Unterdrückung der Klöster zeigte. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht seine Ansicht, die er bezüglich der Laienbrüder der zu unterdrückenden Mendicantenklöster in einem von ihm ausgearbeiteten und von allen Mitgliedern der Commission eigenhändig unterzeichneten Vorschlag zum Ausdruck gebracht hat. Diese Laienbrüder sollen gewaltsam aus ihren Ordenshäusern entfernt und zu Handwerkern gemacht werden. „Denn die Arbeit ist immer ihre Bestimmung, und da Klostergeistliche auch Bürger sind, so kann es ihnen und der Religion immer gleichgültig sein, ob sie einem uneingesperrten oder einem zwischen vier Mauern eingesperrten Bürger ihre Dienste leisten; — ihre Dienste werden in der Welt auch gemeinnütziger, und sie werden in fogleistaltiger Verwendung sich ungleich größere Vortheile als von ihren vorigen Dienstleistungen versprechen.“ Außer den genannten Werken veröffentlichte Eybel: *Corpus juris pastoralis novissimi*, Vienn. 1776; *Collectio selectarum lucubrationum*, Vienn. 1774; *Ordo principiorum jurisprudentiae ecclesiasticae*, Vienn. 1775; Was ist von Ehedispensen zu hal-

ten? Was enthalten die christlichen Urkunden des Alterthums über die Ohrenbeichte? Wien 1784; Die Heiligen nach den Volksbegriffen, Linz 1792; Hauspostille, 6 Theile, Wien 1784 bis 1788. (Vgl. Brunner, Theol. Dienerchaft; Hurter, Nomencl. liter. III, 668; Rohrbacher, Kirchengesch. XXVII; Weiß, Lehrbuch der Weltgesch. VII; Zeitschrift f. kath. Theol. II, 1878, 463 ff.) [Scheppers C. SS. R.]

Eymard, Peter Julian, Stifter der Priester und der Dienerinnen des allerheiligsten Sacramentes, wurde am 4. Februar 1811 zu La Mure, einem südlich von Grenoble gelegenen Städtchen, geboren. Schon frühe fühlte er in sich den Beruf zum Priesterthum, allein sein Vater verweigerte ihm beharrlich die Erlaubniß zum Besuche einer höhern Lehranstalt. Durch dieses Hinderniß nicht entmutigt, erwarb er sich im Privatstudium die notwendigen Vorkenntnisse, wurde im Herbst 1831 in das Seminar von Grenoble aufgenommen und empfing am 20. Juli 1834 die Priesterweihe. Nachdem er einige Jahre mit großem Erfolge in der Seelsorge gewirkt, schloß er sich im August 1839 der kurz vorher vom Pater Colin gestifteten Congregation der Maristen an. Er hatte von seiner frommen Mutter eine glühende Liebe zum allerheiligsten Altarsacramente ererb, und in dieser Liebe fand er die Kraft zur Ausführung dessen, wozu Gott ihn berufen. Im J. 1856 kam er nach Paris und gründete zuerst die Congregation der Priester vom allerheiligsten Sacrament (*Prêtres du Très-Saint-Sacrement*), deren Oberer er bis an sein Lebensende blieb. Den Plan dazu hatte er vorher seinen Ordensoberen, dem Papste und verschiedenen Bischöfen Frankreichs zur Prüfung unterbreitet. Als eigenthümlichen Zweck der Genossenschaft bezeichnete er die ganz besondere Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sacramentes. Es sollte die ewige Anbetung eingeführt werden und jedes einzelne Mitglied verpflichtet sein, täglich drei Stunden, die erste am Morgen, die zweite am Nachmittage, die dritte während der Nacht vor dem hochwürdigsten Gute zu verbringen. Dreimal in der Woche sollte dasselbe feierlich ausgesetzt werden, die kirchlichen Tagzeiten sollten gemeinschaftlich im Chöre gebetet und von apostolischen Arbeiten nur solche übernommen werden, die in unmittelbarer Beziehung zur heiligen Eucharistie ständen. Dahin rechnete P. Eymard später vor Allem das Werk der ersten Communion armer Erwachsener, die aus irgend einem Grunde den Pfarrateichismus nicht besucht hatten und so den Sacramenten ferne geblieben waren. Die neue Stiftung hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; diese wurden jedoch durch die Ausdauer P. Eymard's alle überwunden. Schon am 8. Mai 1863 wurde die Genossenschaft vom heiligen Stuhle als kirchliches Institut mit einfachen Gelübden anerkannt, und am 18. März 1875 erfolgte die vorläufige Approbation der Constitutionen auf zehn Jahre. Die Congregation zählte 1880 sieben